

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2002**

**– Beitrag Nr. 5: Einheitliches Personalverwaltungssystem  
und Führungsinformationssystem Per-  
sonal**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst (Druck-  
sache 14/5511, Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über den erreichten Stand und die wirtschaftlichen Auswirkungen  
bis 31. Dezember 2010 erneut zu berichten.

#### Bericht

Mit Schreiben vom 29. November 2010 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsmi-  
nisterium wie folgt:

##### 1. Ausgangslage

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner 82. Sitzung am 17. Dezem-  
ber 2009 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 3. Dezember  
2009 (Drucksache 14/5511) unverändert zugestimmt, wonach die Landesre-  
gierung unter Abschnitt II ersucht wird,

über den erreichten Stand und die wirtschaftlichen Auswirkungen  
bis 31. Dezember 2010 erneut zu berichten.

Aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 12. Oktober 2006, mit dem die Be-  
schlussempfehlung des Finanzausschusses vom 28. September 2006 (Druck-  
sache 14/370) bestätigt wurde, hat das Finanzministerium gemeinsam mit  
dem Wissenschaftsministerium ausführlich geprüft, ob bzw. unter welchen  
Voraussetzungen die Hochschulen in das vom LBV entwickelte einheitliche

Personalverwaltungssystem und Führungsinformationssystem (DIPSY) aufgenommen werden können.

Mit Bericht vom 12. Dezember 2007 (Drucksache 14/2114) wurde dem Finanzausschuss das Ergebnis dieser Prüfung mitgeteilt. Danach waren sich die Ressorts darüber einig, dass eine vollständige Ablösung des bislang im Hochschulbereich eingesetzten Personalverwaltungssystems HIS-SVA durch DIPSY aufgrund des damit verbundenen enormen technischen und personellen Aufwands unwirtschaftlich ist und sich dadurch auch die Funktionalität für den Hochschulbereich nicht erhöhen würde. Einvernehmen bestand weiterhin darüber, dass sich die Übermittlung abrechnungsrelevanter Daten zwischen dem Hochschulbereich und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung im Sinne einer Medienbruchfreiheit verbessern lässt. Die Realisierung sollte bis 31. Dezember 2009 abgeschlossen werden. Während der Umsetzung haben sich jedoch neue Entwicklungen ergeben, die beim weiteren Projektverlauf berücksichtigt werden mussten. So führte insbesondere das im April 2009 in Kraft getretene Gesetz über den elektronischen Entgeltnachweis (ELENA-Verfahrensgesetz) zu einer Zeitverzögerung, da dieses Gesetz erhebliche Auswirkungen auf Inhalt und Umfang der vom Hochschulbereich an das LBV zu übermittelnden Daten hat.

## 2. Sachstand

Die Programmierarbeiten einer automatisierten Datenübertragung von den Hochschulen zum LBV wurden inzwischen abgeschlossen. Die Anforderungen, die sich aus ELENA ergeben haben, wurden mittlerweile in die Datenschnittstelle integriert. Trotz der sich im Projektverlauf ergebenden Rechtsunsicherheit in Bezug auf ELENA konnten die Programmanpassungen fristgerecht realisiert werden. Daneben waren noch besondere technische Maßnahmen zu ergreifen, um die Integrität und Authentizität der zu übertragenden sensiblen Personaldaten insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes zu gewährleisten. Insgesamt wurden damit die im Bericht der Landesregierung vom 5. Oktober 2009 genannten 13 Szenarien sowie zwei weitere Geschäftsvorfälle für ELENA realisiert.

Vor einem Echtbetrieb wurden umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei wurden alle fachlichen Szenarien, die sich aus dem Aufgabenspektrum einer Personalverwaltung ergeben, ausführlich und intensiv einem durchgängigen Praxistest unterworfen. Ergebnis des Tests ist, dass die Datenübermittlung an das LBV ohne Probleme funktioniert und nunmehr in den Echtbetrieb übernommen werden kann.

Mit der nun vorliegenden Lösung hat der Hochschulbereich erstmalig die Möglichkeit, die abrechnungsrelevanten Personaldaten elektronisch und damit medienbruchfrei an das LBV zu übertragen. Damit verbunden ist eine Änderung der Arbeitsabläufe in den Hochschulverwaltungen, wobei die individuelle Anpassung der Geschäftsprozesse eigenverantwortlich durch die jeweilige Hochschule erfolgen muss. Dabei ist auch der örtliche Personalrat zu beteiligen.

## 3. Wirtschaftliche Auswirkungen

Die Kosten für die Umsetzung des Projektes belaufen sich auf insgesamt 320 Tsd. Euro.

Mit dem Projekt wird die nicht mehr zeitgemäße Datenübergabe in Papierform durch ein elektronisches Verfahren abgelöst. Insoweit führt die automatisierte Datenübergabe im Hochschulbereich und beim LBV zu einer Optimierung der Geschäftsprozesse. Durch den Wegfall des bisherigen Medien-

bruchs werden Doppelerfassungen und damit potenzielle Fehleingaben vermieden. Solche Fehleingaben können zu unrichtigen Zahlungsvorgängen führen, die dann wiederum aufwändig und zeitintensiv berichtigt werden müssen. Eine Verbesserung der Personalverwaltung ist somit in erster Linie in qualitativer Hinsicht zu sehen. Zum Beispiel wird dadurch eine zeitlich schnellere Abarbeitung von Änderungsmitteilungen ermöglicht. Insgesamt führt die geschaffene Schnittstelle zu einer Straffung der Geschäftsabläufe und damit auch zu einer erhöhten Servicequalität für die Beschäftigten.

Allerdings wird durch die elektronische Schnittstelle der Aufwand nicht wesentlich reduziert, da die Erfassung und Prüfung der sensiblen und zahlungsrelevanten Daten sowie deren Eingabe in das Zahlungssystem weiterhin erforderlich sind. Insoweit führt die automatisierte Datenübertragung zwar nicht zu einer Reduzierung des Personalaufwands, aber zu qualitativen Verbesserungen und Einsparungen bei den Sachkosten für Druck, Porto und Versand im Hochschulbereich.